



10. Kosten bei Rauchwarnmelderwartung

In Vorbereitung auf die Wartungsarbeiten an Rauchwarnmeldern möchten wir Sie über entstehende Gebühren / Kosten informieren.

Kostenart

1. Liegenschaftsgebühr Rauchwarnmelder

Diese Gebühr enthält unsere Kosten für den Verwaltungsaufwand und die Benachrichtigungen.

2. Wartungsarbeiten Rauchwarnmelder

Diese Gebühren sind im vertraglich vereinbarten Wartungsvertrag für Rauchwarnmelder aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Aufwendungen aufgrund erschwerter Bedingungen und / oder von uns nicht zu vertretender Wartezeiten werden für jede weitere erforderliche Arbeitsminute mit 0,90 € berechnet.

3. Fahrtkosten

Diese Kosten werden bei jeder Anfahrt berechnet. Dabei unterscheiden wir wie folgt:

- a. Kosten zum Ersttermin sind umlagefähig und werden in der Wartungsrechnung berechnet.
- b. Die Wartung konnte u.a. aus folgenden Gründen nicht erfolgen:
 - kein Zugang zur Nutzeinheit
 - Rauchwarnmelder nicht zugänglich
 - Rauchwarnmelder nicht mehr vorhanden.

Diese Kosten werden nach schriftlicher Absprache mit dem Hausverwalter / Eigentümer z.B. individuell für einzelne Nutzer oder für die gesamte Liegenschaft berechnet.

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr MS Messtechnik - Team